

BESCHLUSSVORLAGE STADTRAT

Ehrenkodex des Stadtrates der Stadt Puchheim

Beratungsfolge

| | | |
|------------|-------------------|------------------|
| 11.06.2018 | Personalausschuss | nicht öffentlich |
| 30.04.2019 | Stadtrat | öffentlich |

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die vorgelegten Verhaltensrichtlinien für die ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates (Ehrenkodex).

Vorschlagsbegründung

Korruptionsgefährdung ist nicht nur auf die Verwaltung beschränkt. Gerade die Inhaber eines politischen Mandats in einer Kommune haben eine besondere Verantwortung für eine lautere Mandatsausübung zum Wohle der Allgemeinheit.

Im Puchheimer Stadtrat besteht ein hohes Maß an Sensibilität für Korruptionsgefahren. Ganz selbstverständlich wird bei Sitzungen auf mögliche persönliche Beteiligungen aufmerksam gemacht, die zum Ausschluss von Beratungen führen müssten, vielfach sogar nur aufgrund des Eindrucks persönlicher Betroffenheit, ohne dass die engen gesetzlichen Voraussetzungen der Bay. Gemeindeordnung vorliegen. Auch erreichen die Verwaltung informelle Anfragen, wie in bestimmten Fällen mit Einladungen, Geschenken etc. umzugehen ist; ein Fall ist sogar im Stadtrat diskutiert worden.

Was schon jetzt gut funktioniert, kann aber auch ohne Weiteres zum Gegenstand einer allgemeinen Handlungsanweisung gemacht werden. Im Hinblick auf die Vorbildfunktion, als Signal und in Ergänzung zu den gesetzlichen Regelungen wird vorgeschlagen, dass der Stadtrat für seine Mitglieder Verhaltensrichtlinien beschließt. In den Beratungen des Personalausschusses über einen ersten Entwurf ist deutlich geworden, dass solche Normen mit dem notwendigen Augenmaß ausgestaltet sein müssen, damit sie akzeptiert und „gelebt“ werden können. Weitere Anregungen aus den Fraktionen sind nicht eingegangen.

Die Verwaltung legt nunmehr eine Fassung der Verhaltensrichtlinien vor, die sich auf das Wesentliche konzentriert und die auf überschießende und mehrdeutige Regelungen verzichtet. Ein Mehr ist aus Sicht der Verwaltung aktuell nicht erforderlich. Da ohnehin regelmäßig über die Erfahrungen mit der Umsetzung des Konzepts zur Korruptionsvermeidung und –bekämpfung berichtet werden muss, kann in diesem Zusammenhang auch eine etwa notwendige Nachsteuerung eingeleitet werden. Selbstverständlich steht es auch einem neu gewählten Stadtrat frei, sich abweichend verpflichten zu wollen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlagen

Beratungen Personalausschuss
Ehrenkodex Stadtrat 2019
Ehrenkodex Stadtrat erster Entwurf

Fachbereich: Zentrale Dienste und Soziales

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Bock